

gesucht, man kann es ihm nicht verdenken, daß er sich, namentlich nach den Erfahrungen des letzten und dieses Jahres einem allgemeinen Gespött nicht aussetzen will und deshalb auf eine weitere unmögliche Durchführung seiner Arbeiten über den festgesetzten Termin hinaus, im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Jahren, verzichtet. Er hat auch Rücksichten zu nehmen auf die Stellung des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, aus dem er hervorgegangen ist, und dessen unermüdliche Arbeit von Anfang an die Einfuhrmöglichkeit der Blumenzwiebeln in den letzten Jahren allein zu verdanken ist.

Zur Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland.

Der Hilfsausschuß für die Einfuhr von Blumenzwiebeln hat dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mitgeteilt, daß er mit Ende dieses Monats seine Tätigkeit einstellen wird. Anträge auf Einfuhrbewilligungen werden von diesem Zeitpunkt an nicht mehr erledigt, Zahlungen für Gebühren werden nicht mehr angenommen. Alle etwa auf die Einfuhr von Blumenzwiebeln bezüglichen Schreiben sind von da ab direkt an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 10, Lützowufer 6/8 zu richten.

Nach den Bestimmungen des Reichskommissars waren Anträge auf Einfuhrbewilligung bis zum 1. Oktober an den Hilfsausschuß zu richten, aber abgesehen hiervon sah sich der Hilfsausschuß auch durch andere Umstände veranlaßt, dem Reichskommissar seine Aemter zur Verfügung zu stellen.

Vor der erteilten Einfuhrbewilligung wurde die Sachlage wie folgt geschildert: Die erlassenen Einfuhrverbote bestehen auch heute noch zu Recht. Wegen der im besetzten Gebiet bei ihrer Durchführung entstandenen Schwierigkeiten und wegen der Beseitigung derselben finden zurzeit Verhandlungen der Reichsregierung mit der Entente statt. Von den Ergebnissen dieser Verhandlungen wird es abhängen, was über die Blumenzwiebeleinfuhr von den maßgebenden Stellen beschlossen wird. Der Hilfsausschuß hat es ablehnen müssen, unter den jetzt vorliegenden Umständen eine Verantwortung für gerechte Verteilung und für Aufrechterhaltung der Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen, er hat vielmehr die Freigabe der Einfuhr, der die augenblicklichen Umstände nahezu gleichkommen, befürwortet.

Als nun Ende Juli die Einfuhrbewilligung erteilt wurde, geschah dies

Die wilde Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland.

Von E. Dageförde in Berlin.

In der Versammlung der Gruppe Berlin am 11. d. M. wurde zweifelsfrei festgestellt, daß holländische Blumenzwiebeln waggonweise hereingeschmuggelt werden. Man sollte es kaum für möglich halten, daß sich Firmen finden, die von dieser Ware, an der doch in diesem Jahre kaum etwas verdient werden kann, nicht genug bekommen können. Das bewilligte Quantum sollte doch wirklich genügen!

Die Tatsache, daß für 2 Mark der bewilligten Einfuhrsumme 1 k Zwiebeln eingeführt werden können, läßt ja schon die Möglichkeit zu reichlich Ware herein zu bekommen. Wenn auch die Einfuhrsumme nicht überschritten werden soll, wird hier ja doch wohl etwas gemogelt werden. Einige vernünftige Ueberlegung sollte auch hiervon jeden abhalten: Die Heizmaterial fehlt überall, infolgedessen wird die Frühreiberei eingeschränkt und wird die Ware daher im Frühjahr massenhaft angeboten werden. Es wird sehr fraglich sein, ob sie dann zu den Preisen abgesetzt werden kann, der dem niedrigen Stande unserer Valuta nach erzielt werden muß. Ein dreizwiebliger Hyazinthenopf z. B. könnte doch aus der Gärtnerei kaum unter 6 M. abgegeben werden. Es wird, wenn man außerdem die Massenanzucht von heimischen Pflanzen beachtet, sehr schwieriges Geschäft zu erwarten sein.

Die Entrüstung über diese Manipulationen war daher allgemein und es wurde eine Kommission gewählt, die sofort Schritte unternehmen sollte, die wilde Einfuhr zu verhindern. Diese Kommission trat sofort in Tätigkeit und schon am andern Tag wurden vom Finanzministerium Maßnahmen